

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

07.12.2005

**1719.**

### **Schriftliche Anfrage von Thomas Schwendener betreffend Köschenrütistrasse, Umwandlung gelb markierter in blau markierte Parkplätze**

Am 21. September 2005 reichte Gemeinderat Thomas Schwendener (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/382 ein:

An der Köschenrütistrasse 109 in 8052 Zürich sind gelb markierte Parkplätze (Privatparkplätze) in 7 „Blaue Zonen“ Parkfelder umgewandelt worden. Dazu bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Waren die Parkfelder bisher Privatbesitz oder in städtischem Besitz und an einen Privaten vermietet?
2. Falls die Stadt diese Parkfelder bisher vermietet hatte, wie lange dauerte dieses Mietverhältnis, wie viel Geld ist dafür eingenommen worden und warum wurde das Mietverhältnis beendet?
3. Wo soll der jetzige Mieter der Liegenschaft (ein Unternehmer) seine Fahrzeuge künftig abstellen? Er würde diese Parkfelder gerne weiterhin mieten.
4. Gibt es in der Stadt Zürich weitere solche Parkfelder – Umwandlungen?
5. Sind durch diese Parkfelder - Umwandlung oder im Zusammenhang mit dieser dem Eigentümer der Liegenschaft andere Auflagen erstellt worden? Wenn ja welche und wieso.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Im Zusammenhang mit baurechtlichen Abklärungen des Tiefbauamtes der Stadt Zürich (TAZ) zu einem geplanten Strassenbauvorhaben an der Köschenrütistrasse zeigte sich, dass die vor der Liegenschaft Nr. 109 als private Parkflächen markierten gelben Felder tatsächlich nicht auf privatem, sondern auf öffentlichem Grund liegen. Das an den öffentlichen Grund angrenzende Grundstück (Kat.-Nr. SE4973, Liegenschaft Nr. 109), steht im Eigentum der privaten Aktiengesellschaft W. AG mit Sitz in R., die bis 1988 ihren Hauptsitz an der Köschenrütistrasse 109 hatte. Das auf öffentlichem Grund liegende Vorareal wurde von der Firma W. jahrelang ohne vertragliche Grundlage mit der Stadt Zürich unrechtmässig als Privatparkplatz gekennzeichnet und unentgeltlich genutzt.

**Zu Frage 2:** Zwischen der Stadt Zürich und der W. AG bestand nie eine Vereinbarung über die Nutzung des öffentlichen Vorareals als private Parkfläche. Nach Entdecken der unrechtmässigen Nutzung wurde die W. AG umgehend informiert und die zu Unrecht angebrachte Beschilderung als private Parkfläche entfernt. Am 4. Juli 2005 wurden die Parkplätze ummarkiert und in die „Blaue Zone“ des Postleitzahlkreises 8052 integriert. Eine besondere Publikation war dazu nicht nötig, da die Köschenrütistrasse bereits durch Verfügung vom 16. November 1995 als „Blaue Zone“ ausgewiesen ist. Welche Konsequenzen bzw. finanziellen Nachforderungen die jahrelange, unberechtigte Nutzung des öffentlichen Grundes nach sich ziehen wird, ist zurzeit noch Gegenstand von Abklärungen.

**Zu Frage 3:** Die heutigen Mieter der Liegenschaft Köschenrütistrasse 109 haben dieselben Möglichkeiten wie alle Motorfahrzeughaltenden in der Stadt Zürich: Sie können sich Parkierungsmöglichkeiten auf Privatgrund beschaffen oder von der Anwohnerbevorzugung mittels Anwohnerkarten für die „Blaue Zone“ Gebrauch machen.

**Zu Frage 4:** Wie der Fall Köschenrütistrasse 109 zeigt, kommt es immer wieder vor, dass Grundflächen oder Vorareale von privaten Liegenschaften zweckfremd genutzt oder unberechtigt als Privatgrund betrachtet werden oder dass Private und Gewerbebetriebe ohne Bewilligung oder Rücksprache mit Verwaltungsstellen den öffentlichen Grund eigenmächtig für

ihre Zwecke nutzen. Immer wieder führen allerdings auch Anfragen von Privaten, Gerichten oder von der Stadtpolizei dazu, dass Grundstückverhältnisse oder Grundstücksgrenzen näher abzuklären sind. Wo dabei festgestellt wird, dass öffentlicher Grund zweckfremd genutzt wird, wird umgehend der rechtmässige und gemeinverträgliche Zustand wieder hergestellt.

**Zu Frage 5:** Mit der Umwandlung in Parkplätze der Blauen Zone ist die Nutzungsart klar bestimmt. Auflagen oder Zusagen für besondere Nutzungsregelungen sind nie gemacht worden.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**